

Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanz des Erzbistums Paderborn zum 31. Dezember 2014 zeigt die Zusammensetzung des Vermögens auf der Aktivseite sowie die Aufteilung in Eigenkapital und Verpflichtungen (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) auf der Passivseite. Die wesentlichen Positionen werden im Folgenden erläutert.

Aktiva

A. II. SACHANLAGEN

Bei den Sachanlagen handelt es sich in erster Linie um Grundstücke und Gebäude. Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2014 setzt die Gebäude mit ihren vorsichtig geschätzten Zeitwerten an, da historische Anschaffungs- beziehungsweise Herstellkosten nicht verfügbar sind. Für die Bewertung der Grundstücke

wurden die einschlägigen Bodenrichtwerte herangezogen.

Die Ermittlung des Zeitwerts kirchlich genutzter Gebäude folgt dem Sachwertverfahren. Hierzu wurden Normalherstellungskosten für das Jahr 2000 sowie von einem Sachverständigen geschätzte Restnutzungsdauern herangezogen. Für vermietete Gebäude wurde zur Wertermittlung das Ertragswertverfahren auf Basis der laufenden Miet- beziehungsweise Pachterträge verwendet.

Das Erzbistum besitzt mit Ausnahme der Kapellen in den Schulen und Bildungshäusern keine eigenen Kirchengebäude. Der Paderborner Dom ist eine selbstständige Körperschaft des öffentlichen Rechts und wird vom Metropolitankapitel zu Paderborn vertreten und verwaltet.

Gebäudeart	Anzahl Objekte	Buchwert	Anteil
		31.12.2014	
		Tsd. Euro	%
Schulen	13	118.264,8	42,8
Bildungs- und Jugendhäuser	6	45.067,6	16,3
Sonstige pastoral notwendige Gebäude wie Studentenwohnheim, Internat, Bibliotheken, Museum etc.	13	26.521,5	9,6
Verwaltungsgebäude	12	23.184,7	8,4
Vermietete Wohnobjekte	29	55.830,3	20,2
Unbebaute Grundstücke (ca. 196 ha)		7.337,5	2,7
GESAMT	73	276.206,4	100,0

Knapp 80 Prozent des eigenen Immobilienbestandes wird für kirchliche Zwecke genutzt. Insgesamt verfügt das Erzbistum über 44 für eigene Zwecke genutzte Gebäude beziehungsweise Gebäudekomplexe. Dabei werden Schulen als je ein Gebäude gezählt. Hinzu kommen 29 vermietete Objekte und rund 200 Hektar Grundstücksflächen, größtenteils in land- und forstwirtschaftlicher Nutzung.

Kunst- und Kulturgüter, insbesondere im Diözesanmuseum (sogenannte Heiligen-, Sakral- und Kulturgüter), wurden nicht in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Das Kirchenrecht (can. 1188-1190 CIC) verbietet bei einer besonderen religiösen Zweckbindung den Verkauf. Ähnliches gilt für Kunstgegenstände von nationalem Rang. Darüber hinaus ist ein Marktwert aufgrund der Einzigartigkeit der Gegenstände regelmäßig nicht zu ermitteln, Anschaffungs- oder Herstellkosten sind bei den oft mehrere Jahrhunderte alten Objekten nicht bekannt.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde bewertet, aber in der Eröffnungsbilanz nicht aktiviert, da der Buchwert im Verhältnis zu seinem Anteil an der Bilanzsumme nicht als wesentlich eingeschätzt wurde.

A. III. FINANZANLAGEN

1. Beteiligungen

Das Erzbistum Paderborn hält Minderheitsbeteiligungen an fünf Unternehmen. Mit Ausnahme der Siedlungsgesellschaft „Am Bilderstöckchen“

GmbH handelt es sich um Gesellschaften, die unmittelbar kirchlichen Aufgaben dienen.

Die lokale Siedlungsgesellschaft „Am Bilderstöckchen“ GmbH wurde 1932 von katholischen Vereinen und Verbänden als Wohnungsbauunternehmen in Köln gegründet. Ziel war zunächst, kinderreichen Familien mit einem hohen Maß an Selbsthilfeleistungen preiswerten Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Nach dem Zweiten Weltkrieg standen der Wiederaufbau, die Schaffung von preiswerten Mietwohnungen zum Abbau der Wohnungsnot sowie der Bau von Siedlungshäusern im Vordergrund. Derzeit besitzt die Gesellschaft 1.131 Mietwohnungen und 12 Gewerbeeinheiten, zum überwiegenden Teil auf dem Kölner Stadtgebiet. Die geringe Durchschnittsmiete – zum Bilanzstichtag 6,23 Euro je Quadratmeter und damit rund 20 Prozent unterhalb der ortsüblichen Mieten – soll es auch einkommensschwächeren Familien ermöglichen, Wohnraum in Köln zu finanzieren.

Die Ausstellungsgesellschaft Paderborn GmbH ist eine Zweckgesellschaft, die gemeinsam mit der Stadt Paderborn und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe zur Förderung von Kunst und Kultur gegründet wurde. Im Jahr 2013 gehörte die Erarbeitung der Ausstellung „CREDO – Christianisierung Europas im Mittelalter“ zu den herausragenden Aktivitäten. Nach Erfüllung der Gesellschaftszwecke werden die Gesellschafteranteile veräußert.

Die Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung F.W.B. GmbH in

Düsseldorf ist Trägerin des Instituts für Lehrerfortbildung in Mülheim an der Ruhr. Sie finanziert sich im Wesentlichen aus Zuschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der Gesellschafter, unter anderem des Erzbistums Paderborn.

Die Katholische Hochschule gGmbH in Köln ist eine gemeinsame Einrichtung der (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn. Die staatlich anerkannte Kirchliche Hochschule mit dezentraler Struktur unterhält Abteilungen in Aachen, Köln, Münster und Paderborn. Mit 4.623 (Vorjahr: 4.423) Studierenden sowie 377 (Vorjahr: 399) Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Weiterbildungs-Masterstudiengängen ist sie die größte Hochschule dieser Art in Deutschland. Sie finanziert sich im Wesentlichen aus Zuschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen und der Gesellschafter sowie aus Teilnehmerbeiträgen und Drittmitteln.

Die KNA Katholische Nachrichten-Agentur GmbH erfasst aktuelle Nachrichten und bietet

Artikel und Materialien an, die sich im weiten Sinne auf das katholische Leben beziehen. Sie ist als Informationsquelle zu Kirchenthemen ein überregional anerkanntes Nachrichtenorgan.

2. Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens sind die wesentlichen Kapitalanlagen erfasst, mit denen das Erzbistum die langfristigen Verpflichtungen deckt. Oberstes Ziel ist es, diese Verpflichtungen zu erfüllen und das Vermögen zu erhalten.

Anlagen erfolgen vor allem in festverzinslichen Wertpapieren hoher und höchster Bonität sowie in Aktien und Immobilien, um daraus Zins-, Dividenden- und Mieteinnahmen zu erzielen. Das Erzbistum Paderborn investiert nicht in Hedge-Fonds, Rohstoffe, Private Equity und andere alternative Anlageformen.

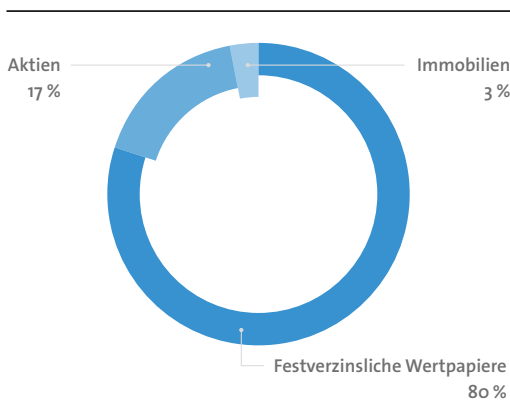
Maßgeblich für die Kapitalanlage auf der Grundlage einer ethisch nachhaltigen Werte-

Beteiligungen:	Anteil	Eigenkapital	Buchwert
	%	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Siedlungsgesellschaft „Am Bilderstöckchen“ GmbH	5,1	800,0	40,8
Ausstellungsgesellschaft Paderborn GmbH	40,0	26,0	10,4
Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung F.W.B. GmbH Düsseldorf	20,0	27,5	5,5
Katholische Hochschule gGmbH	20,0	25,6	5,1
Katholische Nachrichten-Agentur GmbH	0,7	687,1	4,5
SUMME			66,3

orientierung sind die Sicherheit der Anlagen sowie eine angemessene Rendite und eine ausreichende Liquidität. Die Werteorientierung stellt Anforderungen an Umweltaspekte, soziale Kriterien und gute Unternehmensführung. So schließt das Erzbistum Investitionen von Ausstellern aus den Geschäftsfeldern Verhütung und Abtreibung, Rüstung und Kernenergie, Tabak, alkoholische Getränke und Pornografie aus. Maßgeblich sind ebenso die Einhaltung arbeitsrechtlicher Standards und die Vermeidung von Korruption.

Die Komplexität der Kapitalmärkte stellt die Einhaltung der ethisch-nachhaltigen Kriterien vor Herausforderungen. Deshalb überprüft das Erzbistum Paderborn regelmäßig seine Anlagen und ergreift Maßnahmen, sobald Widersprüche auftreten. Die beauftragten Vermögensverwalter für Aktien und Renten haben die „Principles for Responsible Investment“ der Vereinten Nationen unterzeichnet und sind in die Weiterentwicklung der Anlagekriterien eingebunden.

Verteilung der Kapitalanlagen auf die Anlageklassen (2014)



Um angemessene Erträge zu erzielen, muss das Erzbistum Anlagen vornehmen, die Zinsänderungsrisiken, Preisrisiken, Bonitätsrisiken sowie Währungs- und allgemeinen Marktrisiken ausgesetzt sind und zu Wertänderungen führen können. Nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches erfolgt eine vorsichtige Bewertung der Anlagen auf Basis der Anschaffungskosten oder zum gegebenenfalls niedrigeren beizulegenden Wert. Bewertungsreserven ergeben sich aus den möglichen Differenzen zwischen Marktwert und Bilanzansatz. Bei festverzinslichen Wertpapieren ist das der Fall, wenn aufgrund sinkender Renditen die Kurswerte über den Nominalwert steigen. Diese Reserven bauen sich zur Fälligkeit hin wieder ab, da die Rückzahlung zum Nominalwert erfolgt. Andererseits können steigende Zinsen auch vorübergehend zu stillen Lasten führen.

Zum Bilanzstichtag lagen die Bewertungsreserven bei fast 20 Prozent, die als Puffer für Marktschwankungen dienen. Etwa die Hälfte der Bewertungsreserven entfällt auf festverzinsliche Wertpapiere.

3. Sonstige Ausleihungen

Die sonstigen Ausleihungen umfassen im Wesentlichen mittel- bis langfristige Termin- und Festgelder in Höhe von 223,2 Mio. Euro sowie rund 19,8 Mio. Euro Sparguthaben mit vier- bis fünfjährigen Laufzeiten. Hinzu kommen 2,9 Mio. Euro Altdarlehen des Familieheim-Hilfswerks sowie Genossenschaftsanteile der Bank für Kirche und Caritas in Paderborn in Höhe von rund 0,7 Mio. Euro.

B. UMLAUFVERMÖGEN

Bei den im Umlaufvermögen bilanzierten Forderungen handelt es sich um zum Bilanzstichtag ausstehende Kirchensteuerzahlungen der Finanzämter sowie um Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen für die Schulen. Die Forderungen gegenüber nahestehenden Körperschaften betreffen im Wesentlichen verschiedene kirchliche Körperschaften sowie mit rund 2,7 Mio. Euro als größter Einzelforderung den Verband der Diözesen Deutschlands.

Zu den sonstigen Vermögensgegenständen gehören rund 34,3 Mio. Euro aus Zinsabgrenzungen der Wertpapiere des Anlagevermögens. Hinzu kommen Forderungen aus Mietverhältnissen sowie aus geleisteten Vorschüssen, zum Beispiel für Bauprojekte.

Die Bankguthaben – zum Bilanzstichtag rund 69 Mio. Euro – werden benötigt, um die Liquidität für die laufenden Zahlungsverpflichtungen, insbesondere die Lohn- und Gehaltszahlungen, sowie die regelmäßigen Zuweisungen an die Kirchengemeinden sicherzustellen.

Passiva

A. EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital des Erzbistums Paderborn besteht aus dem Bistumskapital und verschiedenen zweckgebundenen Rücklagen.

Bistumskapital

Das Bistumskapital bildet das frei verfügbare Eigenkapital im engeren Sinne. Dieses Kapital deckt unter anderem die Sachanlagen, die für die Aufgaben des Erzbistums benötigt werden. Zudem dient es als Sicherheitspuffer zur Abdeckung von Risiken.

Ausgleichsrücklage

Zur Deckung von Ergebnisschwankungen hat das Erzbistum eine Ausgleichsrücklage gebildet. Sie orientiert sich an der Gemeindeordnung, die eine Ausgleichsrücklage von bis zu 30 Prozent des Eigenkapitals vorsieht. Für 2014 beträgt die Ausgleichsrücklage des Erzbistums rund 21 Prozent des Eigenkapitals. Dies trägt insbesondere der Tatsache Rechnung, dass der Haushalt des Erzbistums kurz- bis mittelfristig nur langsam an Ergebnisschwankungen angepasst werden kann, auch um die Verlässlichkeit der Leistungen und Arbeitsplätze sowie die Zuweisungen an die Kirchengemeinden zu gewährleisten.

Bau- und Sonderrücklagen

Die Bau- und Sonderrücklagen bilden mit fast 1,4 Mrd. Euro die größte Eigenkapitalposition. Sie dient zu einem großen Teil der langfristigen Erhaltung der pastoral notwendigen Gebäude in den Kirchengemeinden. Von den insgesamt rund 3.000 Gebäuden steht ein großer Teil unter Denkmalschutz. Hierfür wurde eine Teilrücklage von 413 Mio. Euro gebildet. Das entspricht durchschnittlich rund 140.000 Euro je Gebäude. Derzeit betragen die Instandhaltungsaufwendungen für kirchliche Gebäude im Erzbistum zwischen 30 und 50 Mio. Euro pro Jahr.

Als Reserve für Fälle, in denen auch soziale Einrichtungen Unterstützung benötigen, die grundsätzlich selbstständig sind, wurde außerdem eine Rücklage von 500 Mio. Euro gebildet. So können beispielsweise Investitionshilfen geleistet werden, um auf veränderte politische Rahmenbedingungen zu reagieren oder die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

Für die eigenen Gebäude hat das Erzbistum Bau- und Erhaltungsrücklagen von insgesamt 105 Mio. Euro gebildet. Davon entfallen 45 Mio. Euro auf die Schulen, rund 30 Mio. Euro auf Verwaltungsgebäude sowie jeweils 15 Mio. Euro auf Bildungshäuser und sonstige Immobilien.

Das Erzbistum hat sich auch zur langfristigen Instandhaltung der Gebäude verschiedener kirchlicher Einrichtungen verpflichtet. Dieser Verpflichtung dient unter anderem eine Rücklage von 60 Mio. Euro für das Priesterseminar, die Theologische Fakultät und die Akademische Bibliothek. Auch zur Unterstützung der Bau-erhaltung in weiteren Bereichen, unter anderem beim Erhalt der Hohen Domkirche, wurden Rücklagen gebildet.

Rücklagen von rund 80 Mio. Euro wurden für Hilfsprojekte vor Ort und international gebildet. Dazu zählen der Katastrophenfonds und der Fonds für Aufgaben der Weltkirche, der auch Flüchtlingsprojekte fördert, sowie der Fonds zum Schutz ungeborenen Lebens. Zukunftsorientierte Projekte, wie zum Beispiel die Energieoffensive und innovative pastorale Projekte, sind mit rund 8 Mio. Euro in den Rücklagen enthalten.

Pensionsrücklage

Für die Versorgungszusagen gegenüber Beamten und Priestern bildet das Erzbistum gemäß den gesetzlichen Verpflichtungen Pensionsrückstellungen (s. u. „C. Rückstellungen“). Da der für die Ermittlung der Rückstellungen vorgeschriebene Zinssatz die tatsächlich am Kapitalmarkt erzielbare Rendite übersteigt, bildet das Erzbistum zur Deckung der Finanzierungslücke eine zusätzliche Rücklage.

Für die Versorgungszusagen der übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Erzbistums werden Zahlungen an die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK) geleistet. Als zusätzliche Absicherung dieser Leistungen hat das Erzbistum ebenfalls eine Rücklage gebildet.

Ergebnisrücklage und Bilanzgewinn

Die Ergebnisrücklage stammt aus noch nicht verwendeten Überschüssen der Vorjahre. Der nach Dotierung der Rücklagen verbleibende Überschuss des Jahres 2014 wird als Bilanzgewinn ausgewiesen. Der Kirchensteuerrat hat über die Verwendung des Bilanzgewinns bereits beschlossen. Er wird für Kindertagesstätten, die Kirchengemeinden und die Caritas eingesetzt.

B. SONDERPOSTEN AUS ZWECKGEBUNDENEM VERMÖGEN

Das Erzbistum Paderborn verwaltet fünf rechtlich unselbstständige Stiftungen beziehungsweise Nachlässe. Der Sonderposten enthält das Eigenkapital dieser unselbstständigen Vermögen sowie noch nicht ausgegebene zweckgebundene Kollekten- und Spendenmittel in Höhe von rund 18,9 Mio. Euro.

C. RÜCKSTELLUNGEN

Zum Bilanzstichtag hatten 1.062 Leistungsempfänger und 1.138 zukünftig pensionsberechtigte Priester beziehungsweise beamtete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ansprüche auf Pensionszahlungen des Erzbistums. Die entsprechenden Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen werden mit dem Teilwert bei Verwendung des Zinsfußes von 4,53 Prozent berechnet. In der Eröffnungsbilanz betrug der Zinsfuß 4,88 Prozent. Die Änderung des Diskontierungszinssatzes bewirkt eine um 18,9 Mio. Euro erhöhte Zuführung zur Rückstellung für Pensionen und Beihilfen, die im Berichtsjahr den Personalaufwand erhöht.

Die sonstigen Rückstellungen zum 31.12.2014 betragen 41,6 Mio. Euro. Größte Einzelposition ist die Rückstellung für das Kirchensteuer-Clearing. Die Kirchenlohnsteuer wird den Bistümern entsprechend dem Wohnort ihrer Mitglieder zugewiesen, der Einzug erfolgt jedoch über die Finanzämter am Sitz des Arbeitgebers. Daraus ergeben sich regelmäßig Ausgleichsansprüche, die im Rahmen des sogenannten Kirchensteuer-Clearings umgesetzt werden. Da dieses Verfahren zeitverzögert abläuft, werden für mögliche Nachzahlungsforderungen Rückstellungen gebildet.

Insgesamt setzen sich die sonstigen Rückstellungen wie folgt zusammen:

Sonstige Rückstellungen	
	Tsd. Euro
Kirchensteuer-Clearing	15.252,0
Nicht abgerechnete Jahresrechnungen Kirchengemeinden und Kindertagesstätten	10.669,0
Ausstehender Urlaub, Mehrarbeit und Altersteilzeit	2.314,3
Insolvenz St.-Nikolaus-Hospital Büren	2.300,0
Ablöse Versorgungszusagen nach Übernahme der Michael-Schulen, Paderborn	2.000,0
Zusage „Runder Tisch“	1.756,2
Übrige	7.269,7
SUMME	41.561,2

D. VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Darlehensgebern beziehen sich auf Darlehen, die zur Finanzierung von Schulbauten aufgenommen wurden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften umfassen im Wesentlichen zugesagte Baukostenzuschüsse an Kirchengemeinden und andere kirchliche Rechtsträger.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Lohnsteuern.

